



WIR IN GARMISCH-PARTENKIRCHEN

– DIE BÜRGERZEITUNG DES RATHAUSES –

Erscheint alle vier Wochen für die Bürgerinnen und Bürger des Marktes Garmisch-Partenkirchen

Der aktuelle Bürgermeisterinnenbrief

Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,

Garmisch-Partenkirchen ist einer der meistbesuchten Tourismusorte im Alpenraum – und das aus gutem Grund! Ich denke, es geht nicht nur mir so, dass ich die einzigartige Schönheit unserer Landschaft und unseres Ortes sehr wohl jeden Tag aufs Neue bewusst wahrnehme und dankbar bin, hier wohnen zu dürfen. Aber genau das macht mich manchmal auch sehr nachdenklich – es möchten sehr viele Menschen hier wohnen, oder wohnen bleiben, aber die Miet- und Kaufpreise für Immobilien oder Grundstücke im Markt sind mittlerweile schlichtweg unerschwinglich, vor allem für Familien oder auch Senioren. Die Not letzterer konnten wir ja glücklicherweise mit dem Neubau des LongLeif Seniorenzentrums

ein bisschen lindern, aber was wird aus den Familien, die hierbleiben möchten und allen anderen, die sich bei uns niederlassen möchten? Ein Lichtblick auf längere Sicht wird sicherlich das Grundstück, auf dem aktuell noch das Altenheim St. Vinzenz steht, sein. Das Heim werden wir nämlich in naher Zukunft abreißen müssen und so ca. 8000qm freie Fläche mitten im Ortsgebiet generieren, die wir dann unter allen Umständen für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum nutzen müssen und auch werden! Das ist mein ganz fester Vorsatz und das ist mehr als nötig, denn ein weiteres Großprojekt, das über den ganzen Landkreis hinaus strahlen wird, nimmt langsam mehr und mehr Fahrt auf: Der Bau des LongLeif Campus. Ich freue mich sehr auf dieses Projekt, das weltweit einzigartig ist. Hier wer-



den Forschung, Bildung und auch die direkte Umsetzung im „realen“ Leben verknüpft und vernetzt. Das Institut für Geriatrie der TU München, das Caritas Bildungszentrum für Pflege und ein Altenwohn- und pflegeheim zusammen auf einem gemeinsamen Areal – das ist wirklich einmalig. Es wird aber natürlich auch viel Lehrende und Lernende zu uns nach Garmisch-Partenkirchen bringen. Auch für sie müssen wir vorsorgen und

Termine

04.07.2023, 17:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
05.07.2023, 17:00 Uhr	Bau- und Umweltausschuss
19.07.2023, 17:00 Uhr	Marktgemeinderat

Bürgersprechstunde

13.07.2023, 16:00 Uhr	Bürgersprechstunde
27.07.2023, 16:00 Uhr	Bürgersprechstunde

29.07.2023 Nächste Ausgabe Bürgerzeitung/Amtsblatt

Die Bürgersprechstunde (16:00 Uhr – 17:00 Uhr) findet wieder in Präsenz statt.
Anmeldungen bitte unter 08821/910-3208.

Wohnraum schaffen – Wohnraum für alle, in allen Preiskategorien. Das wird definitiv eine Herausforderung, der ich aber sehr positiv und gelassen entgegenstehe – uns wird eine Lösung für dieses Wohnraumthema einfallen und die Voraussetzungen dafür könnten aktuell ja auch nicht besser sein. Wir werden sehen, was die Zukunft bringt – ich

freue mich auf jeden Fall auf die Projekte.

In diesem Sinne wünsche Ich Ihnen und Ihren Lieben einen wunderschönen Sommer, immer ein ruhiges Schattenplätzchen und genügend Zeit für ein bisschen Erholung.

Ihre Elisabeth Koch
Erste Bürgermeisterin

Host Town – Rückblick

Die Special Olympics World Games 2023 in Berlin sind beendet – und waren ein voller Erfolg. Tausende Athletinnen und Athleten mit geistiger Beeinträchtigung aus der ganzen Welt traten in insgesamt 26 Disziplinen gegeneinander an und feierten großartige Erfolge. Garmisch-Partenkirchen war gemeinsam mit rund 80 Gemeinden deutschlandweit einer der sogenannten „Host Towns“. Eine Woche vor den eigentlichen Wettkämpfen reisten die Delegationen aus ihren Heimatländern nach

Deutschland und wurden zunächst von ihren Host Towns in Empfang genommen. Der Markt Garmisch-Partenkirchen durften „Host Town“ für eine rund 50-köpfige Delegation aus Thailand sein und drei Tage lang unseren Ort, Land und Leute den Thailändischen Gästen näherbringen. Gemeinsam mit den Volunteers, den freiwilligen Helferinnen und Helfern, vor allem auch aus der 11. Klasse der St. Irmengard Fachoberschule, wurde vom 12. bis zum 14. Juni gelacht, erkundet, gestaunt und



Foto: Angelika Warmuth

natürlich auch trainiert – und das hat sich ausgezahlt. Die Thailändischen Athletinnen

und Athleten konnten zahlreiche Medaillen in allen Farben für sich erkämpfen. Herzlich-

chen Glückwunsch, alles Gute für die Zukunft und gute Heimreise.

Olympia 1936 – Neues digitales Angebot online

Zwischen dem 6. und 16. Februar 1936 richtete Garmisch-Partenkirchen die IV. Olympischen Winterspiele aus. Dabei wurde die Strahlkraft des Wintersportes durch die Na-

tionalsozialisten für ihre Ziele missbraucht. Eine nahezu perfekte Organisation, Wettkampfgestaltung und aufwendig neugebaute Sportstätten vermittelten der Welt das Bild

eines vermeintlich friedlichen Deutschlands. Hinter dieser sportlichen Fassade führte das NS-Regime konsequent die Unterdrückung der politischen Gegner sowie der jüdi-

schen Bevölkerung fort und rüstete in großen Schritten auf. Eine Aufarbeitung der Geschichte dieser Winterspiele fand sehr spät – erst im Rahmen der FIS Alpinen Ski WM

2011 in der Ausstellung „Die Kehrseite der Medaille“ statt. 2016 konnte dank der großzügigen Unterstützung von Dr. Gabriele Rüdiger auch ein Katalog zu dieser Ausstellung

erscheinen. Die Dauerausstellung selbst wird zurzeit zwar überarbeitet, aber um der weiteren Aufarbeitung der Ortsgeschichte dennoch gerecht zu werden, wurde nun ein digitales Angebot zu diesem wichtigen Thema entwickelt: Der Markt Garmisch-Partenkirchen präsentiert auf seinem Internetauftritt eine neue Unterseite zum Thema „Olympische Winterspiele 1936“. Unter www.gapa.de/olympia1936 ist der neue Webauftritt zu finden. Gemeinsam mit dem Kulturbeirat (Dr. Alois Mader-spacher, Dr. Constanze Werner), dem Übersetzungsbüro UW Ursula Werner, den Kollegen des Marktarchives Franz Wörndle und Leo Strobel sowie der Fachkraft für Kultur, Sandra Debus, wurde die Seite in den vergangenen Monaten ausgearbeitet und digitalisiert. Die neue Internetseite orientiert sich an der Dokumentation

„Kehrseite der Medaille“, die im Rahmen der Ausstellung 2011 produziert wurde. Die Texte sind in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht und wurden kombiniert mit eindrücklichen historischen Bildern des Marktarchives sowie original-Filmausschnitten u.a. aus dem Bundearchiv Berlin. Diese Zusammenstellung vermittelt einen sehr intensiven Eindruck der damaligen Geschehnisse und in einem nächsten Schritt ist geplant, den digitalen Auftritt auch auf die Straße zu übertragen: An bedeutenden Orten und noch heute bestehenden Bauten, die zum Teil extra für die Olympischen Winterspiele 1936 in Garmisch-Partenkirchen, bzw. auch zu den geplanten V. Olympischen Winterspielen 1940, errichtet wurden, sollen in naher Zukunft neue Infotafeln zu diesem Thema aufgestellt werden. „Für mich



ist es eine Herzensangelegenheit, diesen Teil der Geschichte Garmisch-Partenkirchens niemals in Vergessenheit geraten zu lassen! Wir müssen uns immer wieder mit diesem dunklen Kapitel der Ortsgeschichte auseinanderset-

zen, denn auch das gehört zu uns und soll als Warnung und Mahnung, wie fragil unsere Demokratie eigentlich ist, niemals verstummen“, zeigt sich auch die Erste Bürgermeisterin Elisabeth Koch überzeugt. Analog und in Schriftform ist

die detaillierte Dokumentation „Kehrseite der Medaille“, auf der dieser neue Online-Auftritt basiert, im Online Shop von GaPa-Tourismus sowie in den örtlichen Buchhandlungen erhältlich. www.gapa.de/olympia1936

Momo – Highlights im Juli

Holz – erleben – MOMO sehen
26. Juni – 7. Juli 2023, Kurpark Partenkirchen
Innerhalb von zwei Wochen verwandelt sich pures Holz in phantastische Skulpturen. Die Welt aus Momo gibt hierbei den inhaltlichen Rahmen vor. Aus 2,50 Meter hohen Holzblöcken erarbeiten Schülerinnen und Schüler der Schule für Holz und Gestaltung beeindruckende Kunstwerke und zeigen live ihr Können im Bildhauer-Handwerk. Präsentiert werden die Skulpturen schließlich bei der feierlichen Eröffnung am 20. Juli 2023.

Schauspiel-spaziergänge
Im Jubiläumsjahr begleiten die Gästeführerinnen Daniela Panholzer-Roßmeißl und Claudia Gans eine kleine Gruppe zu verschiedenen Orten in Garmisch-Partenkirchen. Auf dem Spaziergang erfahren die Teilnehmenden nicht nur Spannendes über Michael Ende und das Jubiläumswerk, sondern erleben Szenen aus Momo auch „live“. Schnell verwandelt sich der eine oder andere Platz in eine Bühne für Anton Weinberger und Marie-Teres Pfefferle-Wörndle, die in verschiedene Rollen schlüpfen und Fi-

guren aus Momo zum Leben erwecken.
Termine:
Mittwoch, 05. Juli 2023
18:30 Uhr
Mittwoch, 19. Juli 2023
18:30 Uhr
Mittwoch, 09. August 2023
18:30 Uhr
Mittwoch, 30. August 2023
18:30 Uhr
Ticktes kosten 12 € (Einheitspreis). Die Anmeldung erfolgt unter kultur@gapa.de
Partner: Anton Weinberger, Marie-Teres Pfefferle-Wörndle, Gästeführerverein e.V., Phantastische Gesellschaft e.V.



Alpen Festival in Garmisch-Partenkirchen

Material testen, Natur erleben und Zeit genießen. Vom 3. bis 6. August 2023 erwartet Outdoor-Fans in Garmisch-Partenkirchen die neunte Ausgabe des beliebten AlpenFestivals. Neuigkeiten in diesem Jahr: Sven Hannawald ist als begeisterter Outdoorsportler und Botschafter des AlpenFestivals vor Ort, selbst auf Touren dabei und natürlich an seiner alten Wirkungsstätte – der Olympia Skisprungschanze – zu finden. Hier begleitet er Schanzenführungen und plaudert aus dem Nähkästchen eines Olympioniken und Spitzensportlers. Auch das Tou-

renangebot wurde erweitert und ist untergliedert in die Bereiche (Berg-)Sport, Wissenswertes, Körper & Geist sowie Angebote für Familien. Alle Sportbegeisterte erwarten diverse Kletter-, Wander- und Radeltouren sowie Touren auf dem Wasser in unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden. Familien mit Kindern kommen bei der Nachtwanderung durch die Partnachklamm oder der Schatzsuche im Reintal auf ihre Kosten. Ruhiger geht es bei den neuen Angeboten zum Themenfeld „Körper & Geist“ zu. Die Bandbreite reicht vom Achtsamkeits-

training, Barfußwandern bis zu Eisbadeworkshops. Für die Teilnahme an Touren wird ein Festivalpass und ein Tourenticket benötigt. Auch in diesem Jahr können die Teilnehmer mit Festivalpass aktuelles Equipment im Sport Conrad Testcenter ausleihen und individuell oder auf geführten Touren auf Herz und Nieren prüfen.
Das Rahmenprogramm kann sich ebenfalls sehen lassen. So erwartet die Besucher auf der Bühne im Olympia-Skistadion interessante Experteninterviews sowie spannende

Workshops zu zahlreichen Outdoorsportarten und dem Thema Nachhaltigkeit. Upcycling Stationen und Repair-Workshops bieten Anregungen für einen verantwortungsvollen Umgang mit Sportkleidung und Equipment. Gewinnspiele, Erste-Hilfe-Kurse, Active-Break-Sessions mit Techniken zur Stressreduktion, Vorträge und Lesungen runden das Angebot ab. In den Abendstunden begeistert dann eine einmalige Stimmung mit Lagerfeueratmosphäre und Live-Musik. Tagesbesucher ohne Ticket sind herzlich auf dem Gelän-

de des AlpenFestivals willkommen. Natürlich kommt auch die Verpflegung nicht zu kurz: lokale Anbieter versorgen Gäste vor Ort mit kreativ und liebevoll zubereiteten Speisen. Erstmals gibt es in diesem Jahr die AlpenFestival-App mit allen Informationen (zu finden unter „AlpenFestival“ im Apple Store und in Google Play).
Ausführliche Informationen zu Touren, Tickets und Rahmenprogramm unter www.alpentestival.de oder www.instagram.com/alpentestival.

Partnachklamm für Alle

Angebot für Mitmenschen mit körperlicher, kognitiver oder Mobilitätseinschränkung

Wildes und unbändiges Wasser – wer die Partnachklamm betritt, wird von ihrer Magie in den Bann gezogen und erlebt eine atemberaubende Naturgewalt, die mit allen Sinnen entdeckt werden kann. Finger ertasten die raue und zerklüftete Felsformation, Oh-



ren nehmen das wildrauschen- de Geräusch des Wassers auf, Augen erblicken das Lichter- spiel der Sonne zwischen Part- nach und Gestein und die Nase nimmt den frischen Geruch des Gebirgsflusses auf. Alle diese Eindrücke gemeinsam lassen das Gefühl entstehen, Teil die- ses einzigartigen Naturschau- spiels zu sein.

Und die Partnachklamm ist tatsächlich ein Erlebnis für Al- le: Bei speziellen Führungen können körperlich, kognitiv oder mobilitätseingeschränkte Menschen dieses Abenteuer erleben. Los geht es noch bis Oktober an jedem ersten Donnerstag im Monat um 18 Uhr am Eingang der Partnach- klamm. Der Erlebnisbeitrag be- trägt einheitlich 10 Euro für al- le TeilnehmerInnen und deren Begleitpersonen.

Erarbeitet wurde das Projekt „Partnachklamm für Alle“ vom Gesundheits-Team der GaPa Tourismus GmbH und Rudi Achtnr, Abteilungsleiter Part- nachklamm des Marktes Gar- misch-Partenkirchen.

Weiterführende Infos gibt es in der Tourist Info und unter www.gapa-tourismus.de.

Gemeindewerke bei Fernwärme Vorreiter

Verdichtung und Ausbau laufen wieder an

Seit geraumer Zeit haben die Gemeindewerke Garmisch-Partenkirchen die kommunale Wärmeplanung angestoßen und als Vorreiter des Klimaschutzes als auch der Energiewende den Ausbau umgesetzt. Heute umfasst das Wärmenetz eine Trassenlänge von insgesamt 16,2 km mit einer Erzeugungsleistung von 29 Megawatt. Rund 205 Gebäude werden mittlerweile mit Fernwärme versorgt, darunter Geschäftshäuser, Schulen, Hotels, sowie Ein- und Mehrfamilienhäuser.

Da der Ausbau eines Fernwärmenetzes mit erheblichen Straßenbaumaßnahmen im Ort einhergeht, welche vor-

erst die Lebensqualität durch Lärm oder gesperrte Straßen einschränken, wurde beim Ausbau durch die Gemeindewerke vor Corona bewusst eine Pause eingelegt. Durch die Pläne des Bundeswirtschaftsministeriums wird die Planung und der Ausbau der Fernwärme als alternative Wärmequelle wiederaufgenommen. Da dieser Ausbau möglichst schonend für Bürger und Gäste des Marktes durchgeführt werden soll, werden aktuelle Straßenbauprojekte genutzt, um hier die Fernwärmetrasse schon im Vorfeld zu verbauen. Die Priorität der Gemeindewerke liegt vorerst auf der Verdichtung des bestehenden Wärmenetzes, da hier re-

lativ zeitnah die Versorgung der Kunden, welche sich bereits an der Fernwärmetrasse befinden, sichergestellt werden kann.

Bislang stammt der überwiegende Teil der Fernwärme in Deutschland aus fossilen Energiequellen wie Gas und Kohle. Die Gemeindewerke haben hier von Anfang an auf erneuerbare Energien, wie Biomethan gesetzt.

Weitere Informationen und einen Übersichtsplan zum bestehenden Fernwärmenetz im Ort erhalten Sie unter <https://www.gw-gap.de/> fernwaermeversorgung.

Blick hinter die Kulissen

Unsere „Guten Geister“ an der Pforte



v.l. Josef Gröbl, Susanne Müller

Sie sind im wahrsten Sinne die erste Anlaufstelle im Rathaus: „Die guten Geister“ an der Pforte. Alle Besucher des Hauses finden zunächst ihren Weg zu Susanne Müller, Michael Feldmann, Christine Neuner und Josef Gröbl. Sie sind es, die sich in erster Instanz um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger im Rathaus kümmern – von der Bitte um einen gelben Sack, bis hin zur ersten Entgegennahme einer lautstarken Beschwerde. „Uns überrascht hier relativ wenig“, resümiert Abteilungsleiter Hansjörg Eitzenberger und stellt gespannt fest: „Die allermeisten unserer Besucher sind ja wirklich sehr freundlich und dankbar, wenn wir ihnen unkompliziert und rasch helfen können“. Schnell und effizient wickelt das Team an der

Pforte aber nicht nur den Publikumsverkehr im Haus ab, sondern ebenso tausende von Telefonaten jährlich, ein- und ausgehende Post, sowie so manche Sonderaufgabe, wie zum Beispiel die Beaufsichtigung von Blumenschmuck, der für eine Veranstaltung gebraucht wird, die Bereitstellung und Pflege eines Kondolenzbuches und Vieles mehr. „Ohne unser schlagkräftiges Team am Eingang wäre hier manchmal das Chaos perfekt“, konstatiert auch die Erste Bürgermeisterin Elisabeth Koch, die die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Pforte sehr schätzt, „denn sie sind quasi unsere Visitenkarte des Marktes für unsere Bürgerinnen und Bürger, auf die wir wirklich stolz sind.“

Der Markt Garmisch-Partenkirchen hat mit Gemeinderatsbeschluss vom 22.06.2023 nachfolgende Verordnung erlassen.

Gemäß § 37 Abs. 1 der GeschO für den Marktgemeinderat gilt die Verordnung hiermit als bekannt gemacht.

Verordnung über die Bestimmung weiterer verkaufsoffener Sonn- und Feiertage für das Jahr 2023 im Markt Garmisch-Partenkirchen vom 22.06.2023

Der Markt Garmisch-Partenkirchen erlässt aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 02.06.2003 (BGBl. I S. 744), zuletzt geändert durch Neunte ZuständigkeitsanpassungVO v. 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407) sowie § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Sicherheitstechnik, des Chemikalien- und Medizinprodukterechts (ASiMPV) vom 02.12.1998 (GVBl. S. 956), zuletzt geändert durch §

1 der Verordnung vom 27. April 2010 (GVBl. S. 211) folgende Verordnung:

§ 1 Verkaufsoffene Tage

Im Markt Garmisch-Partenkirchen werden folgende Sonn- bzw. Feiertage als verkaufsoffene Tage für das Kalenderjahr 2023 freigegeben:

- Sonntag, 13.08.2023
- Sonntag, 24.09.2023
- Sonntag, 01.10.2023
- Martinimarkt-Sonntag, 12.11.2023

§ 2 Öffnungszeiten

Die Ladenöffnungszeit am 13.08.2023, am 24.09.2023 und am 12.11.2023 (Martinimarkt-Sonntag) wird auf fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr festgesetzt. Die Ladenöffnungszeit am 01.10.2023 wird auf fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr festgesetzt.

§ 3 Arbeitnehmerschutz

§ 17 Ladenschlussgesetz (be-

sonderer Schutz der Arbeitnehmer), die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

Bei einer Offenhaltung einer Verkaufsstelle an Sonn- und Feiertagen außerhalb der in § 1 freigegebenen Tage oder außerhalb der in § 2 freigegebenen Öffnungszeiten kann eine

Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 24 Ladenschlussgesetz vorliegen.

§ 5 In-Kraft-Treten

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum Ablauf des 31.12.2023.

Garmisch-Partenkirchen, den 26.06.2023



Elisabeth Koch
1. Bürgermeisterin

Garmisch-Partenkirchen – Bauaufsicht

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Der Markt Garmisch-Partenkirchen hat mit Bescheid vom 14.06.2023 den Bauantrag (Bpl. Nr. 2023/046) zum Auflösung der Vorkassenbäckerei und Optimierung der Wegeführung für die Sortimentsumstellung, Grundstück Fl.Nr. 29/1, 29/2 Gemarkung Garmisch, Anwesen Klammsstraße 7, genehmigt. Der Baugenehmigung liegen die mit Genehmigungsvermerk vom 14.06.2023 versehenen Bauunterlagen zugrunde.

Die Baugenehmigung und die dazugehörigen Akten mit den genehmigten Bauplänen können von den am Verfahren Be-

teiligten beim Markt Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Untere Bauaufsichtsbehörde, nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München, Bayerstraße 30, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Hinweise zur

Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de)
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts ist wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage des Nachbarn gegen den o.g. Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO) kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides bei vorgenannten Verwaltungsgericht gestellt werden.

Hinweis: Treten erst später Tatsachen ein, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann ein hierauf gestützter Antrag nach § 80 a Abs. 3, Abs. 1 Nr. 2 VwGO

innerhalb einer Frist von einem Monat gestellt werden. Diese Frist beginnt in dem Zeitpunkt, in dem der Dritte von den Tatsachen Kenntnis erlangt.

Postfachadressen:

Markt Garmisch-Partenkirchen, Postfach 1651, 82456 Garmisch-Partenkirchen
Bayer. Verwaltungsgericht, Postfach, 80005 München

Garmisch-Partenkirchen, den 14.06.2023



Elisabeth Koch
Erste Bürgermeisterin

Garmisch-Partenkirchen – Bauaufsicht

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Der Markt Garmisch-Partenkirchen hat mit Bescheid vom 14.06.2023 den Bauantrag (Bpl.Nr. 2023/019) zur 1. Tektur zum Neubau von drei Wohnhäusern mit Tiefgarage, Grundstück Fl.Nr. 3468/3 Gemarkung Garmisch, Anwesen Kirchweg 3-7, genehmigt. Der Baugenehmigung zur 1. Tektur liegen die mit Genehmigungsvermerk vom 14.06.2023 versehenen Bauunterlagen zugrunde.

Die Baugenehmigung und die dazugehörigen Akten mit den genehmigten Bauplänen können von den am Verfahren Be-

teiligten beim Markt Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Untere Bauaufsichtsbehörde, nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München, Bayerstraße 30, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Hinweise zur

Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de)
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts ist wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage des Nachbarn gegen den o.g. Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO) kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides bei vorgenannten Verwaltungsgericht gestellt werden.

Hinweis: Treten erst später Tatsachen ein, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann ein hierauf gestützter Antrag nach § 80 a Abs. 3, Abs. 1 Nr. 2 VwGO

innerhalb einer Frist von einem Monat gestellt werden. Diese Frist beginnt in dem Zeitpunkt, in dem der Dritte von den Tatsachen Kenntnis erlangt.

Postfachadressen:

Markt Garmisch-Partenkirchen, Postfach 1651, 82456 Garmisch-Partenkirchen
Bayer. Verwaltungsgericht, Postfach, 80005 München

Garmisch-Partenkirchen, den 14.06.2023



Elisabeth Koch
Erste Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Der Markt Garmisch-Partenkirchen hat mit Bescheid vom 13.06.2023 den Bauantrag (Bpl.Nr. 2023/065) zum Anbau eines Balkons, Grundstück Fl.Nr. 2850/2 Gemarkung Garmisch, Anwesen Rieß 7, genehmigt. Der Baugenehmigung liegen die mit Genehmigungsvermerk vom 13.06.2023 versehenen Bauunterlagen zugrunde.

Die Baugenehmigung und die dazugehörigen Akten mit den genehmigten Bauplänen können **von den am Verfahren Beteiligten** beim Markt Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen

chen, Untere Bauaufsichtsbehörde, **nach Terminvereinbarung** eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München, Bayerstraße 30, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Hinweise zur

Rechtsbehelfsbelehrung:

– Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail

ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de)

- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts ist wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage des Nachbarn gegen den o.g. Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO) kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides bei vorgeannten Verwaltungsgericht gestellt werden.

Hinweis: Treten erst später Tatsachen ein, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann ein hierauf gestützter Antrag nach § 80 a Abs. 3, Abs. 1 Nr. 2 VwGO innerhalb einer

Frist von einem Monat gestellt werden. Diese Frist beginnt in dem Zeitpunkt, in dem der Dritte von den Tatsachen Kenntnis erlangt.

Postfachadressen:

Markt Garmisch-Partenkirchen, Postfach 1651, 82456 Garmisch-Partenkirchen
Bayer. Verwaltungsgericht, Postfach, 80005 München

Garmisch-Partenkirchen, den 13.06.2023



Elisabeth Koch
Erste Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Der Markt Garmisch-Partenkirchen hat mit Änderungsbescheid vom 20.06.2023 die Änderung zum Bauantrag (Bpl. Nr. 2022/166) zur Generalsanierung mit teilweisem Abbruch und Neubau der Zugspitz-Realschule Garmisch-Partenkirchen, Grundstück Fl.Nr. 1512/6 Gemarkung Partenkirchen, Anwesen Gamsangerweg 1, genehmigt. Der Baugenehmigung liegen die mit Genehmigungsvermerk vom 09.02.2023 versehenen Bauunterlagen zugrunde.

Die Baugenehmigung und die dazugehörigen Akten mit den genehmigten Bauplänen

können **von den am Verfahren Beteiligten** beim Markt Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Untere Bauaufsichtsbehörde, **nach Terminvereinbarung** eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München, Bayerstraße 30, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Hinweise zur

Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de)
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts ist wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten in-

folge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage des Nachbarn gegen den o.g. Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO) kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides bei vorgeannten Verwaltungsgericht gestellt werden.

Hinweis: Treten erst später Tatsachen ein, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann ein hierauf gestützter Antrag nach § 80 a Abs. 3, Abs. 1 Nr. 2 VwGO

innerhalb einer Frist von einem Monat gestellt werden. Diese Frist beginnt in dem Zeitpunkt, in dem der Dritte von den Tatsachen Kenntnis erlangt.

Postfachadressen:

Markt Garmisch-Partenkirchen, Postfach 1651, 82456 Garmisch-Partenkirchen
Bayer. Verwaltungsgericht, Postfach, 80005 München

Garmisch-Partenkirchen, den 20.06.2023



Elisabeth Koch
Erste Bürgermeisterin

HERAUSGEBER

Markt Garmisch-Partenkirchen
Rathausplatz 1
82467 Garmisch-Partenkirchen

VERTRETEN DURCH

1. Bürgermeisterin
Elisabeth Koch

REDAKTION

Silvia Käufer-Schropp
Tel.: 08821/910-3239
E-Mail: presse@gapa.de